

Saupe, inn. Röntgenabt. Approbiert Rahrungs mittelchemiker: Stadt-Med.-Rat Prof. Dr. phil. Paul Conrad Bohrisch. Stadt- amtsapotheke r: Friederich H. Kürschners.

Carolathaus. Leitende Ärzte: Geh. San.-Rat Dr. Paul Schubert, inn. Abt.; Prof. Dr. Kurt Noecke, chirurg. Abt.; San.-Rat Dr. Max v. Holtz, Säuglings- und Entbindungsabt. (Frauen-krankheiten); San.-Rat Dr. Georg Hartung, Röntgenabt., Verwaltungsbeamte: Verwalt.-Dir. Alfred Frenzel. Stellvertreter: Verwalt.-Inspr. Max Barth.

Aufnahmebedingungen für die Stadt-krankenhäuser

Die täglichen Kur- und Pflegekosten (einschl. der Vergütung für Bekleidung, Pflege, ärztliche Behandlung, in der II. Pflegeklasse auch für Arznei und gewöhnliche Heilmittel) sind aus den bei den Anstaltsinvestitionen und im Krankenpflegemagazin ausliegenden Tarifen ersichtlich. Für in Dresden wohnhafte Kränke der I. Pflegeklasse kann auf Ansuchen eine Ermäßigung des täglichen Pflegekostenjages unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden. Besonders berechnet werden in der I. und II. Pflegeklasse die Kosten für gelieferte außergewöhnliche Heilmittel (Brillen, Bruchbänder usw.), Gebühren für Strahlen- und Radiumbehandlung, für besonders verlangte ärztliche Gutachten, Berichte, Zeugnisse und dergl., Zu- und Überführungsosten. In der I. Pflegeklasse sind außerdem zu bezahlen die Gebühren für Röntgenbehandlung, Diathermie, Bestrahlungen, für Operationen und sonstige ärztliche Eingriffe, der Aufwand für Arznei, Betäubungsmittel und größere Verbände, die Kosten für spezialärztliche Untersuchung und Behandlung durch zugezogene Spezialärzte, besondere Pflegedienste und außergewöhnliche Genüsse und Leistungen.

Zur Aufnahme ist in der Regel erforderlich:

- die Angabe der persönlichen und Familienverhältnisse,
- der polizeiliche Einwohner- oder sonstige Meldeschein und die Personalausweise (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch),
- wenn möglich, ein ärztliches Zeugnis über die Art der Krankheit,
- hinreichende Sicherheitsleistung wegen Zahlung der Pflegekosten (Vorauszahlung in der Regel auf 14 Tage). Krankenkassenmitglieder haben schriftlichen Aufnahmeantrag des Kassenvorstandes beizubringen.

Kränen, die in der I. Pflegeklasse Aufnahme finden wollen, ist zu empfehlen, bei der Verwaltung vorher anzufragen, ob Einzelzimmer für sie verfügbar sind.

Das Krankenpflegamt kann nach Maßgabe der verfügbaren Freistellenmittel hiesigen Einwohnern, die nicht schon aus öffentlichen Mitteln laufend unterstützt werden, je nach Bedürftigkeit Teilfreistellen verleihen.

Das Krankenpflegamt ist ermächtigt, bedürftigen hiesigen Einwohnern, deren Einkommen eine im Pflegestontarife festgesetzte Höhe nicht übersteigt, eine Ermäßigung der normalen Pflegekosten, sowie der Kosten für Radiumbehandlung bis zu 50 % zu bewilligen. Nur bei Bezug langer Unterstüzung aus öffentlichen Mitteln zur Zeit der Anstaltsbehandlung ist die Gewährung von Ermäßigung zu versagen.

Haut- und Geschlechtskränke finden nur im Stadtkrankenhaus Friedrichstadt, unterleibskränke Frauen im Stadtkrankenhaus Friedrichstadt und im Stadtkrankenhaus Carolathaus, Augenkränke im Stadtkrankenhaus Johannstadt und im Stadtkrankenhaus Carolathaus Aufnahme. Radiumbehandlung wird nur im Stadtkrankenhaus Friedrichstadt vorgenommen. Geisteskränke, Sieche und unheilbare Fallstricke werden nicht aufgenommen (vergl. Städtische Heil- und Pfleganstalt).

Besuche bei den im Krankenhaus untergebrachten Personen sind in der Regel nur deren Angehörigen gestattet. Die Besuche dürfen für gewöhnlich nicht über eine halbe Stunde dauern und sind bei Kränen II. Pflegeklasse nur Sonntags und Mittwochs in der Zeit von 2—4 Uhr nachmittags (im Säuglingsheim, nur Sonntags von 2—3 Uhr) gestattet; bei Kränen der I. Pflegeklasse sind Besuche täglich von 10—12 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (im Säuglingsheim von 12—1 Uhr mittags und 4—5 Uhr nachmittags) zulässig, soweit nicht im einzelnen Falle seitens des Krankenpflegamtes, der Anstaltsverwaltung oder ärztlicherseits etwas anderes

bestimmt wird. Auskünfte über Kränke werden auf Fernsprech-Anfragen nicht erteilt.

Städtisches Säuglingsheim. Wormser Str. 4 (Haltestelle Gabelsbergerstr. der Linie 2 und Haltestelle der Linien 1 und 3). Q 32117. Städtisches Krankenhaus für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 3. Jahr (ausnahmsweise ältere). Nicht aufgenommen werden Boden, Majern, Scharlach, Diphtherie, Neuhusten, Röteln, Windpocken, Ziegenveter. Aufnahme gesunder Kinder und Begleitpersonen (außer stillenden Müttern) zurzeit wegen Plazmangels nicht möglich. Bettenzahl 90 (im Sommer 120). Pflegekosten: Für Dresdner Einwohner nach Pflegestontarif, für außerhalb Dresdens Wohnende nach Tarif sind für 30 Tage im voraus zu entrichten. Kinder außerhalb Dresdens Wohnender werden nur aufgenommen, wenn Kostenübernahme durch die Gemeinde oder das zuständige Wohlfahrtsamt idräftlich zugesichert wird. Aufnahmen vormittags 11—12 Uhr, für dringende Fälle jederzeit. Für die Förderung von Frühgeborenen und lebensschwachen Säuglingen steht ein tragbarer Wärmeapparat u. a. Verfügung. Besuchszeit: Sonntags 2 bis 3 Uhr. Auskunft über Patienten: Montag und Donnerstag 4 Uhr. Aufnahme lediger stillender Wöchnerinnen und Mütter mit Kind als Haushälften für die Aufzucht oder zur Vermittlung geprüfter Ammen in Familien. Abgabe von Frauenmilch (auf ärztl. Verordnung in dringenden Fällen). Abgabe ärztlich verordneter Heilnahrung durch die Milchküche (zurzeit nur beschränkt möglich).

Schule für staatlich anerkannte Säuglingspflegerinnen. Leiter: Prof. Bahrdt. Auskunft Dienstag und Freitag vorm. 11 Uhr, Wormser Str. 4.

Städtische Säuglingsfürsorgestelle am Säuglingsheim für den 11., 14., 17., 18. und 25. Wohlfahrtsbezirk. Unentgeltliche Beratung der Mütter über Säuglingsernährung und Pflege, Hausbesuch durch die Fürsorgeschwester, Abgabe von Stillbescheinigungen, Vermittlung von Stillprämien, Verteilung von Nährmitteln usw. für stillende Mütter und Kleinkinder. ärztliche Beratungsstunde Montag und Donnerstag 1/2—3 Uhr.

Städtische Genesungsanstalt Friederichs- Augustusweg 63. Q Radebeul-Oberlößnitz 913. Hausinspektor: Wolf. Arzt: Sanitätsrat Dr. med. Baumert in Radebeul. Die Genesungsanstalt ist zurzeit zur Aufnahme besserungsfähiger Brustkranker bestimmt. Aufnahmegerüste sind mündlich oder schriftlich beim Krankenpflegamt, Theaterstr. 11/13, anzuzeigen; auch sind dort die erforderlichen Fragebögen zu entnehmen.

Städtische Heil- und Pfleganstalt. Löbtauer Str. 31. Q 20088 u. 19598. Verwalter: Stadtrat Dr. Tempel. Stadtobermedizinalräte: Dr. Germanus Flatau, Dr. Franz Schob. Stadtmedizinalräte: Dr. Duncan Campbell, Dr. Oskar Lehning, Dr. Friedrich Kaiser, Dr. Adolf Nahl, Dr. Walter Heinel, Dr. Fritz Kübler. Hilfsarzt: Dr. Christoph Jäckel. Verwaltungsbeamte: E. Arthur Herzog, Verwalt.-Dir.; Max Bruno Hauptmann, Verwalt.-Inspr.; O. J. Weiß, Kassenärzt.: Friedrich Oskar Klemm, Verwalt.-Inspr.

Die Pflegekostenjäge ändern sich der Geldentwertung entsprechend. In der I. Pflegeklasse sämtlicher Abteilungen werden neben den Pflegekosten unter anderem berechnet Gebühren für ärztliche Eingriffe, der Aufwand für Heilmittel und größere Verbände, die Kosten spezialärztlicher Untersuchung und Behandlung durch zugezogene Spezialärzte, Gebühren für Röntgenbehandlung usw., besondere Pflegedienste und außergewöhnliche Genüsse. In die Pfleganstalt werden nur in Dresden wohnhafte oder unterstützungswohnsitzberechtigte Personen aufgenommen. Besuche bei Säuglingen der I. Abteilung können mit ärztlicher Erlaubnis stattfinden: Donnerstags und Sonntags in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags; bei Säuglingen der II. und III. Abteilung Mittwochs und Sonntags in der Zeit von 2—4 Uhr nachmittags. Besuche zu anderen Zeiten können nur ausnahmsweise gestattet werden; Anmeldungen hierzu haben in der Anstaltskanzlei — Haus A — zu erfolgen. Keinesfalls dürfen Besuche länger als 1/2 Stunde dauern. In Anstaltsangelegenheiten sind die Ärzte aller Abteilungen werktags von 12—13 Uhr mittags in den ärztlichen Beratungs-

zimmern — I. Abteilung Haus H 1. Obergeschoss II. und III. Abteilung Haus G Erdgeschoss — zu sprechen.

Wohltätigkeitsanstalten

Vereinigtes Frauenhospital. Freiberger Str. 18. Q 22982. Verwalter: Schöne, Stadtrat. Hausinspektor: Steile, Ober-Berw.-Inspr. Hausarzt: Dr. med. Fritz. Hausgeistlicher: Zeißig, Pfarrer. — Versorgungsanstalt für bedürftige und würdige Frauen, welche sich bereit erklären, mit einer anderen Prinzessiner das Zimmer zu teilen. Aufnahmeverordnisse: Alter von mindestens 60 Jahren, Unterstützungswohnstift und zehnjähriger Aufenthalt in Dresden, Zahlung von Eintrittsgeld (zurzeit 600 M); für Maternithospitalstellen Dresdner Bürgerrecht der Gesuchstellerin oder ihres Vaters oder Ehemanns. An Frauen mit hinreichenden sicheren Bezügen können Wohnstellen verliehen werden. Die Inhaberinnen von Wohnstellen erhalten keine Verleistungen. Aufnahmegerüste sind beim Stiftsamte, Theaterstr. 11/13, schriftlich anzubringen.

Bürgerhospital. Pfotenhauerstr. 86. Q 32412. Verwalter: Schöne, Stadtrat. Hausinspektor: Unger, Oberstadtstr. Hausarzt: Dr. med. Emil Hoelemann, San.-Rat. Hausgeistlicher: Mr. Julius Büttner, Anstaltspfarrer. — Versorgungsanstalt für bedürftige und würdige Dresdner Bürger, sowie für Bürgerrechtsinhaber. Einzelprinzessiner müssen das Zimmer mit einem anderen Prinzessiner teilen und Chevaare erhalten nur ein Zimmer überwiezen. Aufnahmeverordnisse: Alter von mindestens 60 Jahren, guter Ruf, Unterstützungswohnstift und Besitz des Bürgerrechts in Dresden, Erlegung von Eintrittsgeld (600 M für Einzelprinzessiner, 1050 M für ein Chevaar, 500 M für die im Versorgungsheim mietweise untergebrachten Chevaare). Aufnahmegerüste sind beim Stiftsamte, Theaterstraße 11/13, anzubringen.

Hohenthalhaus. Hohenthalpl. 7. Q 16100. Verwalter: Frau Dr. med. Stegmann, Stadtrat. Hausinspektor: Gustav Weiser, Ober-Berw.-Inspr. i. R. Hausarzt: Dr. med. Dr. Ad. K. Albert Kaiser. — Versorgungsanstalt für bedürftige Frauen. Aufnahmeverordnisse: Unbescholtene, Alter von mindestens 60 Jahren, Unterstützungswohnstift und mindestens zehnjähriger Aufenthalt in Dresden, Erlegung eines Eintrittsgeldes (500 M). Je zwei Prinzessinerinnen teilen ein Zimmer. Aufnahmegerüste sind beim Stiftsamte, Theaterstr. 11/13, anzubringen.

Dudwitz-Haus. Friedrichstr. 34/36. Q 16484. Verwalter: Frau Dr. med. Stegmann, Stadtrat. Hausinspektor: Adam, Ober-Berw.-Inspr. Hausarzt: Dr. med. Graf. — Das Dudwitz-Haus gehört der vom Baurat Heinrich Eduard Dudwitz hier errichteten „Dudwitz-Stiftung“ und dient der Versorgung alter oder doch hilfsbedürftiger Dresdner Bürger, vornehmlich ohne verschuldet verarmter Kaufleute. Aufnahmeverordnisse: Alter von mindestens 60 Jahren, oder hilfsbedürftigkeit, ferner Rechtlichkeit, Unterstützungswohnstift und mindestens zehnjähriger Aufenthalt in Dresden. 600 M. Aufnahmegerüste sind beim Stiftsamte, Theaterstr. 11/13, einzureichen.

Günz-Haus. Gr. Plauensche Str. 17/19. Q 13307. Verwalter: Frau Dr. med. Stegmann, Stadtrat. Hausinspektor: Hänel, Berw.-Inspr. Hausarzt: Dr. med. Victor Otto. — Das Günz-Haus gehört der von Dr. Justus Friedrich Günz hier errichteten Stiftung und dient der Versorgung bedürftiger hiesiger Bürger und Einwohner ohne Unterschied des Geschlechts. Aufnahmeverordnisse: Guter Ruf und volle Unbescholtenseit: in der Regel Alter von über 60 Jahren. Kein Eintrittsgeld. Aufnahmegerüste sind beim Stiftsamte, Theaterstr. 11/13, einzureichen.

Luisenhaus in Vorstadt Löbtau. Braunsdorfer Str. 13. Q 22489. Verwalter: Schöne, Stadtrat. Hausverwalter: Gustav Döring. Hausarzt: Dr. med. Quenzel, Sanitätsrat. — Haus für kinderlose Chevaare und Einzelpersonen, die dem Wohnungsamte ihre Wohnung zur Verfügung stellen; gewährt wird Wohnung, Bevölkerung, Heizung und Beleuchtung gegen einen jährlichen Beitrag. Aufnahmegerüste sind beim Stiftsamte, Theaterstr. 11/13, anzubringen.

Elisabeth-Stiftung der Stadt Dresden in Niederneukirch (Laußig). Erholungs- und Genesungsheim. Die vom Kommerzienrat Endert in

"Gramola" // Nachahmungen
Trotz aller Unterbrechungen



"Gramophone" // Max Wendlandt
PRAGER STR. 21 • ECKE STUVESTR. 20328